

Der Tarif wird vom Vorstand entschieden, und gilt bis auf Widerruf.
Tarifänderungen werden spätestens 14 Tag im Vorhinein an alle Mitglieder kommuniziert.
Die Mitglieder haben bei Tarifänderungen ein Sonderkündigungsrecht.

Stromeinspeisung (ab 250 kWp)	ct Netto
Energiekosten je kWh (Reverse Charge)	Einzelvereinbarung

Überschüsse, welche nicht innerhalb der BEG verbraucht werden können, werden vom zusätzlich zur BEG bestehenden Energieabnehmer abgerechnet.

Strombelieferung	ct Netto
Energiekosten je kWh Sommer (April-September)	7,9
Energiekosten je kWh Winter (Oktober-März)	8,9

Die Energiemengen welche zusätzlich zur BEG bezogen wurde, sowie die gesamten Netzentgelte und gesetzlichen Abgaben werden vom aktuellen Restenergielieferanten abgerechnet.

Bankspesen	€
Bearbeitungsgebühren bei Rücklastschriften zB bei mangelnder Kontodeckung	25,00 + Bankspesen